

BEBAUUNGSPLAN 16 A GEMEINDE BLANKENHEIM, ORTSLAGE ÜDELHOVEN  
2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG gem. § 13 BBauG

B E G R Ü N D U N G

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfaßt den Wendeplatz eines von Nordwesten zur Erweiterungsfäche des örtlichen Friedhofs führenden Stichwegs und in geringem Maße angrenzende Flächen.

2. Art der Änderung

Der Wendeplatz der zur Friedhofserweiterungsfläche führenden Planstraße wird einschließlich der daran befindlichen Parkbucht nach Nordwesten verschoben. Die angrenzenden Baugebiete (MD u. WA) auf den ehemaligen Wegeparzellen Nr.42 u. 64 (alt 105 u. 107) werden in geringem Umfang in diese Verkehrsfläche miteinbezogen. Soweit auf diese Weise im Nordosten Flächenanteile von Verkehrsfläche befreit werden, werden diese als "öffentliche Grünfläche/Parkanlage" den dort angrenzenden, ebenso ausgewiesenen Flächen zugeschlagen.

3. Begründung der Änderung

Durch die w. o. durchzuführende Planänderung soll entsprechend einer im Entwurf vorliegenden Objektplanung für die Friedhofserweiterung eine Verbesserung der Funktionsabläufe bei der Erschließung erreicht werden.

4. Kosten der Planänderung

Außer Planungskosten entstehen der Gemeinde aus dieser Planänderung keine Kosten.

Blankenheim, den 17.12.1987

-Siegel-

Gemeinde Blankenheim  
Der Gemeindedirektor

i.V. gez. Krings